

Datum: 04.06.2018

Zahl: 13-1/18
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Si
DW: 481

Bezug: Bericht
Betreff: **Prüfung Rechnungsabschlüsse Stiftungen**

B E R I C H T
über die Prüfung der
Rechnungsabschlüsse 2017
der **Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit**,
deren Verwaltung dem
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt

Eingesehen und geprüft wurden:

- Bilanz und Erfolgsrechnung,
- stichprobenweise Kontenausdruck, Belege,
- die Entwicklung der Bilanzpositionen,
- stichprobenweise Positionen der Erfolgsrechnung auf den Inhalt der Konten und Richtigkeit der Belege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung.

Den GB II und IV wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 15.05.2018, übermittelt. Die Stellungnahmen werden im Bericht *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

I) ARMEN- UND BÜRGERSPITALSTIFTUNG

I) 1) Allgemeines

Gemäß § 13 (2) des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (LGBl. 4700-3) sind die Stiftungsorgane verpflichtet, „der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen – *in den Fällen des Abs. 3 vom Abschlussprüfer geprüften* – Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.“

Gemäß § 13 (3) des o.g. Gesetzes ist „für Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von mehr als einer Million Euro ... ein **Wirtschaftsprüfer... als Abschlussprüfer zu bestellen**.“

Diese **Gesetzesvorgabe** wurde im **RJ 2017** seitens der Stiftungsorgane (GB II) **eingehalten**, dem Kontrollamt wurde der **Bericht des Wirtschaftsprüfers übermittelt**.

Dieser enthielt folgende Feststellung: „*Zum Hausbesitz und zu dessen Bewertung ist festzustellen, dass hier eine Stiftungsbesonderheit vorliegt: Die Wertansätze der Baulichkeiten erfolgen unverändert zu Einheitswerten und nicht zu Verkehrswerten. Der ausgewiesene Buchwert von gesamt EUR 524.852,08 enthält stille Reserven. Es wird auch keine Abschreibung von den Gebäuden vorgenommen.*“

Weiters führte der Wirtschaftsprüfer aus, dass die Wertpapiere des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und nicht zu aktuellen Kurswerten bewertet wurden, auch hier seien stille Reserven gegeben.

Darüber hinaus hielt er fest, dass keine Rückstellungen gebucht wurden. Als einzig auszuweisende Rückstellung führte der Wirtschaftsprüfer sein eigenes Honorar in Höhe von EUR 3.600,00 exkl. USt an. Da dieser Betrag „nicht wesentlich“ sei, ergab sich daraus kein Grund zur Beanstandung bzw. kein Grund zur Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

In der **GR-Sitzung** vom **29.06.2015** wurden gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung folgende **Richtlinien** festgelegt (Einführung von Grenzen bei Geldleistungen):

„Bedürftigkeit ist dann gegeben, wenn das Haushaltseinkommen des Bewerbers die nach den jeweils geltenden Bestimmungen über die Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.“

Regelungen über Geldleistungen:

für Erwachsene	maximal EUR 300,--/Jahr
für Kinder	maximal EUR 150,--/Jahr
Mehrpersonenhaushalt	maximal EUR 1.000,--/Jahr

Diese Grenzen dürfen in Ausnahmefällen mit Zustimmung des für den Sozialbereich zuständigen Mitglieds des Stadtsenates überschritten werden.“

Seitens des GB IV/2 wird mitgeteilt, dass bei 15 Personen der vorgegebene Betrag lt. GR-Beschluss überschritten wurde (Liste liegt vor). Die Genehmigungen der Überschreitungen erfolgten per Mail oder telefonisch durch das Büro des zuständigen Stadtrates.

In diesen 15 Fällen wurde der Beschluss um insgesamt EUR 5.508,86 überschritten.

Im Amtsblatt der Stadt Wiener Neustadt, Ausgabe 08/2017, wurde auf die **Bewerbungsmöglichkeit betreffend Stiftungsleistungen** („Verteilung des Reingewinnes 2017“) **hingewiesen**. Weiters erfolgte ein Anschlag auf der Amtstafel (17.11.2017 – 31.12.2017).

Im **Jahr 2017** wurden insgesamt **EUR 59.751,44** (2016: EUR 17.044,73) **als laufende Hilfen ausbezahlt**.

Das entsprechende Ansuchen für laufende Hilfen enthält den Hinweis, dass es sich um Unterstützungen aus dem Reingewinn der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung handelt.

In der **Bilanz vom 31.12.2017** ist ein **Stammvermögen (Eigenkapital) von EUR 2.654.210,15** ausgewiesen.

I) 2) Wohngebäude

Ergebnis: EUR + 37.864,85

Die ausgewiesenen **Einnahmenpositionen** betragen **2017 EUR 267.813,63** und setzten sich wie folgt zusammen:

EUR 214.709,92	Mietzinse
EUR 50.500,31	Entnahme Rücklage für Wohnhauserhaltung nach Ablauf der 10-Jahresfrist infolge Nichtbeanspruchung. Dies betrifft folgende Objekte:
EUR 24.861,09	Neunkirchner Straße 95
EUR 25.639,22	Bahngasse 38
EUR 2.603,40	Vergütung Verwaltungshonorar

Der **Aufwand** betrug **2017** insgesamt **EUR 229.948,78** und setzte sich wie folgt zusammen:

EUR 171.163,97	Zuführungen an die Rücklage für Wohnhauserhaltung
EUR 20.000,00	Zuführung an die Rücklage für Werterhaltung
EUR 18.280,31	Instandhaltungen
EUR 16.888,73	Sonstiger Aufwand, Leerstellungskosten, davon rd. EUR 11.900 Domplatz 15 und rd. EUR 3.400 Bahngasse 385

EUR 3.374,44	Zahlungsausfälle Baumgartgasse 4a, 4b, Abschreibung von Forderungen
EUR 241,33	div. Kosten

Der **Rücklage für Wohnhauserhaltung** wurden **EUR 171.163,97** zugewiesen:

Baumgartgasse 4 a, b / Domplatz 15	EUR	73.040,18
Neunkirchner Straße 95	EUR	31.111,34
Bahngasse 38	EUR	48.803,80
Mitteregasse 21	EUR	18.208,65

An folgenden Häusern wurden **2017 Instandhaltungsarbeiten in Gesamthöhe von EUR 18.280,31** durchgeführt (Daten aus den Unterlagen des Verwalters, Kto. 420001):

Baumgartgasse 4 a, b / Domplatz 15	EUR	3.725,05
Bahngasse 38	EUR	5.859,98
Fischauergasse 35	EUR	0,00
Mittlere Gasse 21	EUR	2.129,26
Neunkirchner Straße 95	EUR	3.505,88
Domplatz 15	EUR	3.060,14

Der **Gesamtstand der Rücklage für Wohnhauserhaltung** beträgt zum 31.12.2017 **EUR 870.244,01**. Diese Summe stimmt mit den übermittelten Aufzeichnungen des GB II überein.

Im Bericht 2016 wurde festgehalten, dass für 2017 geplant ist, eine TOP (ca. 120 m²) zur leichteren Vermietbarkeit auf 2 Einheiten aufzuteilen. Diese Aufteilung wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. Laut Auskunft des Verwalters sollen diese Wohnungen bis Mitte 2018 vermietet sein.

Das Objekt Fischauergasse 35 wurde im Jahr 2015 verkauft und steht mit einem Wert von EUR 0,00 in der Bilanz. Aus der Sicht des Kontrollamtes wäre diese Position aus der Bilanz zu entfernen.
--

I) 3) Grundbesitz	Ergebnis: EUR + 9.789,79
--------------------------	---------------------------------

Im Jahr 2017 gab es beim Grundbesitz keine Veränderungen. Er wurde mit einem Wert von EUR 51.665,87 in der Bilanz ausgewiesen.

Die Pachteinnahmen beliefen sich auf EUR 9.828,99, inkl. Baurechtszins Kindergarten Bgm. Dr. Haberl-Gasse für 2017 von EUR 4.196,62.

Die Grundsteuer betrug EUR 39,20.

I) 4) Forste	Ergebnis: EUR + 29.454,02
---------------------	----------------------------------

Erlösen aus Holzverkauf (EUR 70.032,62) und Jagdpacht (EUR 5.285,39) stand ein Gesamtaufwand in Höhe von EUR 45.863,99 gegenüber.

Die Personalkosten betragen im RJ 2017 EUR 35.981,78, der „laufende Aufwand PKW“ betrug EUR 3.612,24 verrechnet. Für EDV-Wartung, Versicherungen und Grundsteuer wurde insgesamt ein Betrag von EUR 3.114,75 ausgegeben. Weiters weist die G&V einen Betrag von EUR 2.288,13 als sonstigen Aufwand aus. Dies betrifft zum größten Teil die Sanierung von Forstwegen.

Die Forste der Bürgerspitalstiftung werden von WNSKS-Bediensteten mitbetreut, die oben dargestellten **Personalkosten** wurden **an die Stiftung weiterverrechnet**.

I) 5) Wertpapiere / Kapitalvermögen	Ergebnis: EUR + 52.504,53
--	----------------------------------

Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2017 **EUR 2.000.691,14** (wie im Vorjahr).

Die **Zinseinnahmen** betragen im Berichtsjahr EUR 39.974,32, davon **EUR 34.514,28 aus Wertpapieren**. Im Vorjahr betragen die Zinserträge EUR 52.284,10. Die Differenz ist auf die seitens der Bank geänderte Abrechnungsperiode zurückzuführen und sollte sich im RJ 2018 wieder ausgleichen. Aus den diversen Bankkonten und Sparbüchern konnten Zinsen von EUR 5.460,04 vereinnahmt werden.

Die Depotgebühr betrug im Berichtsjahr EUR 2.153,21, an Bankspesen wurden EUR 1.692,89 verrechnet.

Konto	Guthaben bei Kreditinstituten,	31.12.2016	31.12.2017
2800	Bank 1, Konto	121.482,68	141.488,00
2802	Bank 2, Konto	6.220,62	25.583,86
2804	Bank 3, Konto	20.054,23	26.785,08
2805	Bank 1, Sparbuch	10.596,36	10.609,61
2806	Bank 3, Sparbuch	373.025,03	273.687,70
2809	Bank 5, Festgeld	0,00	400.000,00
2813	Bank 2, Festgeld	400.000,00	400.000,00
2815	Bank 4	0,21	2,89
2816	Bank 4, Festgeld	300.000,00	0,00
		1.231.379,13	1.278.157,14

Für **Buchführung** wurde ein Betrag von **EUR 6.931,12** verrechnet, der **Steuerberatungsaufwand** (Kosten Abschlussprüfung) betrug **EUR 3.600,00**.

2015 wurde um EUR 1.200,00 ein neues Buchhaltungsprogramm angekauft, die Abschreibung dafür betrug EUR 300,00.

I) 6) Rücklage für den Stiftungszweck

Das gesamte Ergebnis aus Wohngebäude, Wertpapieren, Forstgütern und Grundbesitz in Höhe von **EUR 99.000,00** (nach Buchung der Ausgleichsrücklage) wurde der **Rücklage für den Stiftungszweck** zugeführt.

Aus den Erträgen der Kindler-Stiftung wurden, entsprechend dem Stiftungsbrief, EUR 1.800,00 zugewiesen.

Im **Jahr 2017** wurden an bedürftige Personen aus der **Rücklage für den Stiftungszweck EUR 59.751,44** verteilt (laufende Hilfen - Sozialservice).

Der **Stand der Rücklage** beträgt zum 31.12.2017 **EUR 308.858,91**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2017 **EUR 45.078,36** ausgewiesen. Im RJ 2017 wurde der Rücklage insgesamt ein Betrag von EUR 5.209,81 zugewiesen (5 % vom Gewinn gemäß Stiftungssatzung).

Die **Rücklage für Werterhaltung**, welche die Erhaltung des Stiftungsvermögens sicherstellen und die jährliche Inflation ausgleichen soll, weist zum 31.12.2017 einen Wert von **EUR 120.540,00** aus. Sie wurde nach Maßgabe des Jahresgewinns ermittelt und aliquot nach Wohnnutzfläche den Stiftungshäusern zugewiesen.

II) JOSEF KINDLER-STIFTUNG**II) 1) Grundbesitz** EUR -2.321,01

Die Pachteinnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 246,57. Durch den GB II wurde als Aufwand für Buchführung ein Betrag in Höhe von EUR 2.599,17 verrechnet

Der gesamte Buchführungsaufwand wird in der Erfolgsrechnung dem Grundbesitz zugeordnet, der damit negativ wird. Der Gewinn der Kindlerstiftung stammt hauptsächlich aus dem Bereich „Wertpapiere“. Diesem Bereich wird jedoch kein Buchführungsaufwand zugerechnet.

Es wird empfohlen, den Buchführungsaufwand entsprechend dem Arbeitsaufwand auf die jeweiligen Bereiche umzulegen.

II) 2) Wertpapiere / Kapitalvermögen EUR + 7.174,35

Der Überschuss resultiert aus Zinserträgen. Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2017 **EUR 399.241,67**. Im Berichtsjahr wurden **keine Wertpapiere angekauft**.

Die Zinseinnahmen aus Wertpapieren betragen EUR 7.767,37. An Depotgebühren wurden EUR 593,02 verrechnet.

An **Bankguthaben** (Girokonten, Sparbuch) werden EUR 47.779,73 ausgewiesen. Die Zinseinnahmen betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 20,54, die Bankspesen EUR 251,78.

II) 3) Rücklage für den Stiftungszweck

Der **Rücklage für den Stiftungszweck** wurden **EUR 4.700,00 zugewiesen**. Im Berichtsjahr wurde vom aus dem Jahr 2016 resultierenden **Betrag von EUR 7.200,00 EUR 6.764,85** an die folgenden Empfänger ausgeschüttet:

- Wr. N. Armen- und Bürgerspitalstiftung EUR 1.800,00
- Schüler und Studenten in Form von Stipendien und Beihilfen EUR 1.800,00
- die Vorstadtkirche zum Hl. Leopold EUR 1.800,00
- Landeskrankenhaus Wr. Neustadt für Christbäume und Christbaumschmuck EUR 1.364,85

Im **RJ 2017** erhielt das **Landeskrlinikum** nur den Betrag von **EUR 1.364,85** da ein Betrag von EUR 435,15 nicht im Sinne des Stiftungszwecks verwendet wurde und daher bei der Ausschüttung für das RJ 2017 in Abzug gebracht wurde.

Der Betrag von EUR 435,15 wurde gem. Satzung dem Stammkapital zugeführt.

Der **Stand der Rücklage für Vermögenserhaltung** blieb im Berichtsjahr unverändert und betrug per 31.12.2017 **EUR 353.754,44**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2017 **EUR 39.885,89** ausgewiesen, dies sind, wie von der Stiftungsbehörde gefordert und auch in der Satzung der Stiftung festgelegt, rd. 10 % des Stammvermögens.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 23/2018 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Frau GR Windbüchler-Souschill Tanja, MSc, DSA
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) GB II, Finanzen und Eigentumsverwaltung
- 5) GB IV, Soziales, Gesellschaft und Sport

Die Abfertigung erfolgte per E-Mail am 04.06.2018.